

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0874

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2021/0874-bl
Dezernat/Fachbereich/AZ

27.08.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Punkt 1.	20.09.2021	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss zu Punkt 2.	27.09.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Punkt 2	04.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kleingartenanlage Hitdorf 4. Bauabschnitt

Beschlussentwurf:

1. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I stimmt der Erweiterung der Kleingartenanlage Hitdorf im Rahmen des 4. Bauabschnitts in Höhe von insgesamt 440.000 € (220.000 € in 2022 und 220.000 € in 2023) zu.
2. Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel i. H. v. 440.000 € für den 4. Bauabschnitt werden im Finanzplan unter der Finanzstelle 67001305011002, Finanzposition 783300, bereitgestellt. Entsprechende Mittel sind für den Haushalt 2022 ff. einzustellen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor
(zugleich in Vertretung der Beigeordneten
für Planen und Bauen)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☒ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: 67001305011002 Finanzposition/en: 783300
Auszahlungen für die Maßnahme: 440.000 €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☒ Ja
Name Förderprogramm: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: ca. 60.000 €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die Kleingartenanlage Hitdorf wurde im Sommer 2006 mit den ersten 40 angelegten Gärten offiziell eröffnet, derzeit bestehen 47 Parzellen. Baurechtlich gesichert ist die Anlage im Bebauungsplan 109/I. Nachdem mit der Beschlussvorlage Nr. 2021/0616 in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I im Rahmen des 3. Bauabschnittes der Ausbau von weiteren sieben Gärten genehmigt wurde, sollen nun zusätzlich noch 21 Parzellen mit einer Größe von jeweils ca. 300 m² entstehen.

Kleingärten und Kleingartenanlagen erfüllen in Nordrhein-Westfalen vielfältige gesellschaftliche Funktionen: als städtische Grünflächen, ökologisch wertvolle Refugien und Orte des Natur- und Umwelterlebens. Sie bieten Orte der Freizeit und Entspannung, die Möglichkeit zur Eigenerzeugung von Obst, Gemüse und Blumen und leisten wichtige Beiträge für gesellschaftliche Integration, kulturelle Vielfalt und Stadtkultur.

Wie in den vergangenen Bauabschnitten werden sich die Kleingärtner mit Eigenleistungen einbringen. Durch dieses Engagement wird der finanzielle Aufwand für die Maßnahme verringert. Zudem wurde eine Förderung gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW in Aussicht gestellt.

Anlage/n:

2021-0874 Kleingartenanlage Hitdorf 4. BA Baubeschreibung
2021-0874 Kleingartenanlage Hitdorf 4. BA Bauzeiten- und Mittelabflussplan
2021-0874 Kleingartenanlage Hitdorf 4. BA Entwurf
2021-0874 Kleingartenanlage Hitdorf 4. BA Kostenschätzung

Baubeschreibung

Kleingartenanlage Hitdorf 4. BA

Die Kleingartenanlage Hitdorf ist im Bebauungsplan 109/I gesichert und soll entsprechend des Gesamtkonzeptes, dass eine Kleingartenanlage mit über 150 Gärten umfasst, erweitert werden. Bisher bestehen 47 Gärten. Weitere 7 Gärten werden in Kürze entstehen. In den Folgejahren sollen 21 Gärten dazu kommen. Die Gartengröße beträgt ca. 300 m². Gemäß den ökologischen Erfordernissen werden wegebegleitend für die wassergebundenen Wege Ausgleichspflanzungen erfolgen, die aus heimischen Hecken- und Obstgehölzen bestehen werden.

Der Ausbau ist sinnvoll, da die Nachfrage nach quartiersnahen Kleingärten stetig steigt und die Warteliste eine schnelle Belegung erwarten lässt.

Die Erschließung mit Strom und Wasser im Sinne des Kleingartengesetzes ist entsprechend zu sichern.

Bauzeiten- und Mittelabflußplan

Kleingartenanlage Hitdorf 4. BA	2022												
	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai
Entwässerung u. Wegebau für Gärten													
Vegetationstechnische Arbeiten													

Mittelabfluß	Haushalt 2022												
Entwässerung u. Wegebau für Gärten		25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	40.000,00 €							25.000,00 €
Vegetationstechnische Arbeiten							60.000,00 €	20.000,00 €					
Gesamtkosten							220.000,00 €						

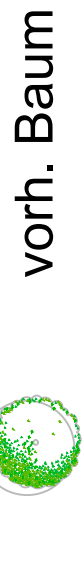
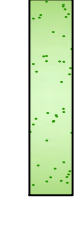
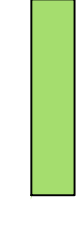
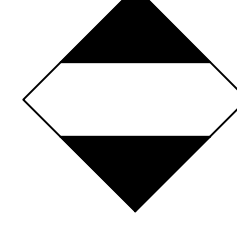
19.07.2021

Aufgestellt: 672/Cremer

Kleingartenanlage Hitdorf BA 4b



LEGENDE

[illegible]

**Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtgrün**

Nobelstr. 91
D - 51373 Leverkusen
Tel.: 0214-406 6701
Fax: 0214-406 6702
Email 67@stadt.leverkusen.de

Projekt: Kleingartenanlage
Hitdorf

Plan:	Entwurf BA 4b
-------	------------------

Projekt Nr.	Datum	Maßstab	Sb.:
051-1446	14.07.2021	1:250	Grenier / Stock
Agl.	Abtl.	Fbl.	Beig.

Kostenberechnung

nach DIN 276

Stand
19.07.2021

Bauvorhaben

Kleingarten Hitdorf 4. BA

Bau von 21 Kleingärten

Produkt/Projektnummer

51 - 1446

Bauherr

Stadt Leverkusen

Projektleitung

Stadtgrün

Planung

Stadtgrün

Bauleitung

Stadtgrün

Honorarzone

3

Eigenplanung 67

(ja = 1 , nein =0)

1

Mittelbewirtschaftung 67

(ja=1, nein=0)

1

Systematik der Kostenaufstellung

Nr.	Kostengruppen	Beschreibung	Gesamtbetrag €
	Summe 200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
	Summe 300	Bauwerk - Baukonstruktionen	0,00 €
	Summe 400	Bauwerk - Technische Anlagen	0,00 €
	Summe 500	Aussenanlagen	313.325,00 €
	Summe 600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
	Summe 700	Baunebenkosten/Honorare ect.	64.073,15 €

	Summe 200 - 600	313.325,00 €
	19 % MwSt	59.531,75 €
	Bruttobausumme	372.856,75 €
	Summe -700	64.073,15 €
	Baukosten	436.929,90 €
	Rundung	3.070,10 €
	Baukostenansatz	440.000,00 €

Aufgestellt . 672 / Cremer

Fachbereich Stadtgrün